

# VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 10

Herausgegeben von

Elisabeth Dietrich-Daum, Werner Matt,

Wolfgang Weber und Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Wien: Verlagshaus der Ärzte, 2011



---

Markus Rachbauer

# Die Ermordung und das „Sterben-Lassen“ von psychisch und physisch kranken ausländischen ZivilarbeiterInnen im „Gau Oberdonau“

---

## English Title

Homicide and “leaving dying” of mentally and physically ill foreign civil workers in “Gau Oberdonau”

## Summary

In Second World War 8.4 million foreign civilian workers were used for labour in the German Reich, many of them were forced labourers. Civilian workers from Poland and the Soviet Union, who became mentally or physically ill and could not be cured in short time, were sent back to their home countries. In May 1943 the transports of mentally ill forced labourers to their home countries were stopped, as the National Socialist „euthanasia“ bureaucracy intervened and brought the labourers from “mental institutions” to special facilities where they were killed. In 1943 and 1944 several transports with mentally ill forced labourers from mental institutions in the area of Bavaria and Austria are documented. In most of these cases the destinations of the transports are unknown. The working hypothesis of this article is that the transports went to Hartheim castle, which served as “killing centre” from 1940 to 1944. Physically ill civilian workers were detained in camps, where many of them died because of lack of food and medical care and because of the bad hygienic situation.

## Keywords

Second World War, Austria, foreign civilian workers, euthanasia, Hartheim

Zwischen 1939 und 1945 wurden im Deutschen Reich rund 13,5 Millionen ausländische ZivilarbeiterInnen, Kriegsgefangene, Häftlinge und „Arbeitsjuden“ zur Arbeit eingesetzt. 80 bis 90 Prozent dieser Menschen waren ZwangsarbeiterInnen. Der Anteil der eingesetzten ZivilarbeiterInnen betrug 8,4 Millionen Menschen.<sup>1</sup>

---

1 Mark SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz – Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945 (Stuttgart/München 2001) 223.

Der zeitgenössische Umgang mit ausländischen ArbeiterInnen bzw. ihre Arbeits- und Lebensbedingungen im NS-Regime waren von ihrer Einordnung im Rahmen der nationalsozialistischen Rassenideologie, aber auch von der Frage, in welchem Verhältnis das Herkunftsland zum Deutschen Reich stand (verbündeter, neutraler, vom Deutschen Reich besetzter oder feindlicher Staat), abhängig. Polinnen bzw. Polen und „Ostarbeiterinnen“ bzw. „Ostarbeiter“ (diese stammten aus der Sowjetunion), die als „slawische Untermenschen“ galten, waren repressiven und diskriminierenden gesetzlichen Bestimmungen ausgesetzt,<sup>2</sup> während Zivil- bzw. ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene aus Westeuropa einer vergleichsweise besseren Behandlung unterlagen.<sup>3</sup>

Auch das Geschlecht der ausländischen ZivilarbeiterInnen war maßgeblich für ihre Behandlung: Für schwangere „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen sah der NS-Staat etwa die erzwungene Schwangerschaftsunterbrechung vor. Bereits geborene Kinder von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen wurden ihren Müttern weggenommen und in „Ausländerkinder-Pflegestätten“ untergebracht. Aufgrund der mangelnden Versorgung kamen zahlreiche Kinder in derartigen Einrichtungen zu Tode.<sup>4</sup> Die Behandlung dieser Menschen war nur ein Aspekt des Umgangs des NS-Regimes mit jenen, die nicht im Zuge des „Arbeitseinsatzes“ für die Zwangsarbeit ausgebeutet werden konnten. Ausländische ZivilarbeiterInnen, die an psychischen oder physischen Krankheiten litten, gerieten – ebenso wie als „lebensunwert“ eingestufte Angehörige des Deutschen Reiches – in den Fokus des NS-„Euthanasie“-Apparates und wurden ermordet oder starben aufgrund miserabler hygienischer Verhältnisse sowie mangelnder medizinischer Behandlung und mangelnder Versorgung mit Lebensmitteln. Auch für den Umgang mit kranken ArbeiterInnen waren spezielle Maßnahmen vorgesehen. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Behandlung psychisch und physisch kranker ausländischer ZivilarbeiterInnen (vor allem jenen aus der Sowjetunion und Osteuropa) im NS-Regime und schwerpunktmäßig mit der Ermordung bzw. dem „Sterben-Lassen“ von kranken ZivilarbeiterInnen im „Gau Oberdonau“.

## 1. Rücktransport von kranken ZivilarbeiterInnen in ihre Heimatländer

Eine medizinische Behandlung wurde kranken polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen in Krankenhäusern bzw. in den Krankenhäusern angeschlossenen Krankenbaracken im Deutschen Reich nur dann gewährt, wenn eine Aussicht auf baldige und dauerhafte Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit bestand. ZivilarbeiterInnen, die als längerfristig arbeitsunfähig erschienen, wurden in die „Ostgebiete“ zurückgebracht.<sup>5</sup> Ihr weiteres Schicksal blieb in vielen Fällen unbekannt. Die Dauer der medizinischen Versorgung war von dem noch erhofften zukünftigen Nutzen aus der Arbeitskraft der betreffenden Person abhängig. Kranke galten dann als dauerhaft arbeitsunfähig, wenn die Behandlung als zu aufwändig eingeschätzt wurde – der bereits

2 SPOERER, Zwangsarbeit 25-26, 91-99.

3 Ebd. 15-16.

4 Vgl. Gabriella HAUCH, Ostarbeiterinnen – Vergessene Frauen und ihre Kinder. In: Fritz MAYRHOFER, Walter SCHUSTER (Hg.), Nationalsozialismus in Linz II (Linz 2001) 1271-1310.

5 Annette SCHÄFER, Durchgangs- und Krankensammellager im Zweiten Weltkrieg: Schnittstellen zwischen „Arbeit“ und „Vernichtung“ beim Zwangsarbeitereinsatz. In: Andreas FREWER, Günther SIEDBÜRGER (Hg.), Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus – Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen (Frankfurt/New York 2004) 203-230, hier 210.

erwähnte Rücktransport war die Folge.<sup>6</sup> Im Oktober 1941 wurde die bis dahin geltende maximale medizinische Behandlungsdauer für polnische ZwangsarbeiterInnen von zwei auf drei Wochen erhöht.<sup>7</sup> Ein Jahr später, Mitte Oktober 1942, wurde die ebenfalls mit drei Wochen festgelegte Grenze für kranke „Ostarbeiter“ aufgrund des steigenden Arbeitskräftemangels schließlich auf acht Wochen festgelegt. Ziel war es nun, die Arbeitskraft der ZwangsarbeiterInnen möglichst wiederherzustellen, um sie weiter einsetzen zu können.<sup>8</sup> Kranke, die für die Rückbeförderungen bestimmt waren, wurden von den Arbeitsämtern u. a. in „Rückkehrersammellagern“ untergebracht – in der Regel ohne medizinisch versorgt zu werden.<sup>9</sup> Im Oktober 1942 wurde die Errichtung von „Krankensammellagern“, die als Unterkünfte für schwer- und infektionskranke ZwangsarbeiterInnen genutzt werden sollten, angeordnet. Die Aufnahmekapazitäten bereits bestehender derartiger Lager wurden nun erhöht – zusätzlich wurden neue Lager errichtet. Die Notwendigkeit für diese Unterkünfte ergab sich aus der steigenden Zahl schwerkranker ZwangsarbeiterInnen, die aus den miserablen Lebens- und Arbeitsbedingungen – v. a. für osteuropäische ZivilarbeiterInnen – resultierte. Darüber hinaus erschwerte der Kriegsverlauf immer mehr die Rückbeförderungen von kranken „Ostarbeitern“ und polnischen ZwangsarbeiterInnen und verunmöglichte diese schließlich völlig.<sup>10</sup> Die schlechte Versorgungssituation und die schlechten hygienischen Zustände in den „Krankensammellagern“ und „Rückkehrersammellagern“<sup>11</sup> führten dazu, dass viele der Kranken nicht überlebten.<sup>12</sup>

## 2. Die Ermordung von psychisch kranken und das „Sterben-Lassen“ von physisch kranken ausländischen ZivilarbeiterInnen

Die Rückbeförderung von psychisch kranken, polnischen ZwangsarbeiterInnen wurde laut Hamann von den Arbeitsämtern und psychiatrischen Anstalten veranlasst.<sup>13</sup> Ab Ende des Jahres 1942 war – belegt für ZwangsarbeiterInnen, die in die hessische Anstalt Hadamar gebracht wurden – auch der Mordapparat der NS-„Euthanasie“

---

6 Michael DAHL, „... werden die Ostarbeiter in Zweifelsfällen erneut auf ihren Arbeitswillen und ihre Arbeitsfähigkeit praktisch überprüft“ – Zwangsarbeit und Krankheit aus der Perspektive der staatlichen Behörden sowie der Krankenkassen. In: Uwe DANKER, Annette GREWE, Nils KÖHLER, Sebastian LEHMANN (Hg.), „Wir empfehlen Rückverschiebung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt“ – Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939-1945 (= IZRG-Schriftenreihe 6, Bielefeld 2001) 102-137, hier 126.

7 Annette GREWE, Ärzte in der Verantwortung: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein. In: Frewer/Siedbürger, Medizin und Zwangsarbeit 29-66, hier 33.

8 DAHL, Perspektive der staatlichen Behörden 126-127.

9 Mandy JAKOBCZYK, Das Tuberkuloseproblem bei Zwangsarbeitern in Schleswig-Holstein. In: DANKER/GREWE/KÖHLER/LEHMANN, Zwangsarbeit und Krankheit 243-272, hier 251.

10 SCHÄFER, Durchgangs- und Krankensammellager 211-212.

11 SCHÄFER, Durchgangs- und Krankensammellager 214; Matthias HAMANN, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten. In: VEREIN ZUR ERFORSCHUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN GESUNDHEITS- UND SOZIALPOLITIK E. V. (Hg.), Aussonderung und Tod – Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (= Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 1, Berlin 1985) 121-157, hier 123-124.

12 SCHÄFER, Durchgangs- und Krankensammellager 214-215.

13 Dies traf auch auf ZivilarbeiterInnen aus anderen Staaten zu: Aus der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz wurden etwa in den Jahren 1942 und 1943 auch ukrainische sowie west- und süd(ost)europäische ZivilarbeiterInnen – zum Zweck der Abschiebung in ihre Heimatländer – vom Arbeitsamt abtransportiert. Siehe Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Wagner-Jauregg Kh, Hauptbücher der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart.

(etwa die Tarnorganisation „Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft“ [Gekrat]) in die Rückführungsverfahren involviert. Die erkrankten ZwangsarbeiterInnen wurden statt der Rückbeförderung den aus diversen psychiatrischen Anstalten abgehenden Transporten mit deutschen AnstaltspatientInnen, die in der Anstalt Hadamar endeten, angeschlossen und dort ermordet. Nach Ende der „T4“<sup>14</sup> im August 1941 wurde in Hadamar im August 1942 die zweite Phase der „Euthanasie“ an Erwachsenen eingeleitet. Nicht nur psychisch kranke Deutsche und ausländische ZivilarbeiterInnen sondern auch angeblich tuberkulosekranke ZivilarbeiterInnen fielen den Morden in der Anstalt zum Opfer.<sup>15</sup> Während der von 1940 bis 1941 durchgeführten „Aktion T4“ war die Ermordung von psychisch kranken ZwangsarbeiterInnen noch nicht vorgesehen gewesen.<sup>16</sup> Im Rahmen der nun in Hadamar, aber auch in zahlreichen anderen psychiatrischen Anstalten erfolgten „dezentralen Euthanasie“ starben PatientInnen durch Hunger, Kälte, Vernachlässigung und/oder Medikamente.<sup>17</sup> Vereinzelt wurden die „dezentralen“ Morde sogar noch im Zeitraum der „T4“ durchgeführt: In der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart etwa wurden im Februar 1941 sieben polnische ZwangsarbeiterInnen getötet (siehe dazu weiter unten).

In der ersten Jahreshälfte 1943 erfolgte eine bedeutende Änderung im Umgang mit psychisch kranken ausländischen ZivilarbeiterInnen: Am 21. Mai des Jahres wurde die Rückbeförderung von aufgrund von psychischen Erkrankungen arbeitsunfähigen polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen offiziell eingestellt. Psychisch auffällige ZwangsarbeiterInnen, die als „dauernd nicht arbeitsfähig“ galten, sollten nun, nachdem sie von den Arbeitsämtern in Kooperation mit den psychiatrischen Anstalten dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet wurden, in dessen „Sonderlager“ gebracht werden. Die „Sonderlager“ wurden von der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (einer „Euthanasie“-Tarnorganisation) zur Verfügung gestellt, auch war sie für den Transport in die „Sonderlager“ zuständig.<sup>18</sup> Hinter dem Begriff „Sonderlager“ bzw. „Sammelstelle“ verbargen sich Tötungsabteilungen in psychiatrischen Anstalten und Einrichtungen, die beim Transport der ZwangsarbeiterInnen in Vernichtungsanstalten als Zwischenstation dienten.<sup>19</sup>

In den Jahren 1943 und 1944 wurden aus zahlreichen Anstalten psychisch kranke ZwangsarbeiterInnen – teilweise unter dem Vorwand einer Rückbeförderung in die Heimatländer – mit unbekanntem Ziel abtransportiert. Einige dieser Anstalten lagen im „Einzugsbereich“ der in Alkoven/Linz in „Oberdonau“ gelegenen Tötungsanstalt Hartheim, d. h. schon während der „Aktion T4“ waren – mit dem Ziel der Ermordung

---

14 Gasmordaktion an behinderten und psychisch kranken Menschen in den Tötungsanstalten Bernburg, Brandenburg, Hadamar, Hartheim, Grafeneck und Sonnenstein – benannt nach der Zentraldienststelle des „Euthanasie“-Apparates in der Tiergartenstraße 4 in Berlin.

15 HAMANN, Morde 135-137.

16 Uta GEORGE, Polnische und sowjetische Zwangsarbeitende als Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen – Das Beispiel Hadamar. In: FREWER/SIEDBÜRGER, Medizin und Zwangsarbeit 389-406, hier 391.

17 Brigitte KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ – Struktur und Ablauf. In: Brigitte KEPPLINGER, Gerhart MARCKHGOTT, Hartmut REESE † (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 2008) 35-62, hier 60.

18 HAMANN, Morde 137-138.

19 SCHÄFER, Durchgangs- und Krankensammellager 223; Laut Hamann waren die „Sonderlager“ selbst Tötungsanstalten, siehe Matthias HAMANN, Die Ermordung psychisch kranker polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiter. In: Götz ALY (Hg.), Aktion T4 – 1939-1945 – Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 (Berlin 1989) 161-167, hier: 163.

– Transporte mit PatientInnen aus diesen Anstalten nach Hartheim erfolgt. Bei manchen der Transporte mit ZwangsarbeiterInnen, die im Folgenden geschildert werden, sprechen darüber hinaus auch verschiedene Indizien dafür, dass Hartheim als mögliches Ziel in Frage kommt. In einem Fall ist dies definitiv belegt:

Am 27. Juli 1943 wurden drei ukrainische ZwangsarbeiterInnen (Demytri R., Mikoly L. und Ekaterina H.) aus der im „Gau Niederdonau“ gelegenen Heil- und Pflegeanstalt Gugging zur Tötung nach Hartheim gebracht. In den Krankenakten dieser Menschen und im Aufnahmebuch der Anstalt Gugging wurde das Transportziel mit dem selten so eindeutigen Eintrag „*Landesanstalt Hartheim/Alkoven*“ vermerkt. Der Amtsarzt von Gmünd hatte sich im amtsärztlichen Gutachten über Mikoly L. auf den Erlass vom 21. Mai bezogen und vorgeschlagen, dass er „*bis zum Abtransport in ein Sammellager*“ in der Anstalt Gugging untergebracht werden sollte. Im Juni 1943 hatte der Direktor von Gugging in ärztlichen Gutachten bzw. Zeugnissen geschrieben, dass Ekaterina H. und Demytri R. in eine „*heimatliche Irrenanstalt*“ (bzw. „*Anstalt*“) gebracht werden könnten. In einem dem Krankenakt von Demytri R. beigelegten Schreiben vom Juli 1943, mit dem die Anstalt Gugging eine Anfrage seines ehemaligen Arbeitgebers beantwortete, wurde festgestellt, dass „*das Verfahren zwecks Rückversetzung in eine heimatliche Anstalt [...] bereits in die Wege geleitet*“ sei.<sup>20</sup> Der angebliche Rücktransport in die Heimat war im Falle dieser drei Personen jedoch nur ein Vorwand.

Bei anderen Transporten gestaltet sich die Erforschung der Ziele und der Schicksale der betroffenen Menschen aufgrund der schlechten Quellenlage schwieriger. Die Tatsache, dass zumindest in einigen Fällen „Euthanasie“-Organisationen in den Abtransport dieser ZwangsarbeiterInnen aus den Pflegeanstalten involviert waren, lässt aber vermuten, dass sie ermordet wurden: Am 03. August 1943 etwa transportierte die „Reichsarbeitsgemeinschaft“ – in zeitlicher Nähe zu dem Transport aus Gugging – drei aus Polen bzw. der Ukraine stammende ZwangsarbeiterInnen aus der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg ab.<sup>21</sup> Die in Bayern gelegene Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen war mit einem Schreiben vom 23. August 1943 von der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (bzw. dem „Geschäftsführer“ der „T4“-Zentraldienststelle Dietrich Allers) kontaktiert worden: Man habe vom Reichskriminalpolizeiamt (Berlin) mitgeteilt bekommen, dass sich in der Anstalt „*geisteskranke Ostarbeiter*“ befänden und man sei mit der „*Rückführung*“ dieser (insgesamt fünf namentlich genannten) PatientInnen beauftragt worden. In einem zweiten Schreiben am 24. August wurde ein weiterer polnischer Zwangsarbeiter genannt. Die „Reichsarbeitsgemeinschaft“ forderte die Anstalt Mainkofen in den Schreiben auf, die ZwangsarbeiterInnen in die Heil- und Pflegeanstalt Günzburg, die „*zunächst Sammelanstalt*“ sei, zu bringen.<sup>22</sup> Am 31. August und 7. September 1943 wurden aus der Anstalt Mainkofen schließlich vier der genannten ZwangsarbeiterInnen (diese stammten aus Polen) – angeblich zum Zweck des Rücktransports in die „*zuständige Heimatanstalt*“ – in die Anstalt Günzburg, die wie erwähnt als „*Sammelanstalt*“ bzw.

20 Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Aufnahmeprotokoll der Heil- und Pflegeanstalt Gugging; Krankenakte der Heil- und Pflegeanstalt Gugging von Demytri R. (Abgangs-Nr. 470/1943), Mikoly L. (Abgangs-Nr. 471/1943) und Ekaterina H. (Abgangs-Nr. 469/1943).

21 Clemens CORDING, Die Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll/Regensburg. In: Michael VON CRANACH, Hans-Ludwig SIEMEN (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus – Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945 (München 1999) 175-229, hier 222.

22 Archiv der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen, Krankenakte von Miescislaw D. (Reg.-Nr. M126/43) und Wiccenci G. (Reg.-Nr. M121/43).

„Sammelplatz zur Rückbeförderung der nicht mehr arbeitseinsatzfähigen Ostarbeiter“ diente, transportiert. Die ZwangsarbeiterInnen wurden in Begleitung von PflegerInnen mit dem Zug nach Günzburg gebracht.<sup>23</sup> Im Sommer 1943 wurden insgesamt 23 ZwangsarbeiterInnen in die seit diesem Zeitpunkt bestehende „Sammelanstalt“ eingewiesen,<sup>24</sup> vermutlich befanden sich unter ihnen auch die Mainkofener PatientInnen. Die 23 eingewiesenen ZwangsarbeiterInnen wurden schließlich im September 1944 angeblich in die Anstalt Kaufbeuren verlegt (siehe dazu auch weiter unten).<sup>25</sup> Wiederum dürfte es sich also bei dem angeblichen Rücktransport um einen Vorwand gehandelt haben.

Die übrigen zwei ZwangsarbeiterInnen (ein Pole und eine „*Sowjetrussin*“), die ebenfalls in einem der beiden Schreiben von Allers genannt wurden, waren bereits zuvor aus der Anstalt Mainkofen weggebracht worden. Am 5. August 1943 wurden sie – angeblich „zur Rückführung nach Polen“ – von einem „Beauftragten der Reichsarbeitsgemeinschaft der Heil- und Pflegeanstalten“ namens Rohloff „abgeholt“ bzw. in eine „zuständige Heimatanstalt“ in Polen „überführt“. In ihren Krankenakten ist vermerkt, dass sie „vorerst nach Wien“ gebracht wurden.<sup>26</sup> Der für die „Rückführung“ zuständige „Beauftragte“ transportierte rund ein Jahr später auch aus der Anstalt Kaufbeuren zahlreiche ZwangsarbeiterInnen mit unbekanntem Ziel ab (siehe weiter unten).

Ein am 24. Jänner 1944 durchgeführter Transport mit 58 „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“, der aus der im Rheinland gelegenen Anstalt Galkhausen mit unbekanntem Ziel abging,<sup>27</sup> endete zumindest für einige der ZwangsarbeiterInnen im „Gau Oberdonau“. Einen Tag nach dem Abtransport in Galkhausen trafen in der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz fünf ZwangsarbeiterInnen ein, die von einer „Transportgesellschaft“ (offenbar der Gekrat) überbracht wurden.<sup>28</sup> Mindestens drei dieser Menschen (Zbignew B., Eugenie N. und Anastasia T.) stammen aus dem Transport von Galkhausen – sie wurden in Unterlagen, die im Archiv der Anstalt erhalten geblieben sind, namentlich erwähnt.<sup>29</sup> Zbignew B. war laut Krankenakt vor der Einweisung in der Anstalt Galkhausen einige Monate lang in der Anstalt Haina bei Kassel untergebracht gewesen. Auch die übrigen beiden Personen (Anemie K. und Maria S.) wurden aus dem „Altreich“ in die Anstalt Niedernhart gebracht. Sie waren laut Krankenakt bei Bauern eingesetzt gewesen und hatten dort trotz anstrengender körperlicher Arbeit hungern müssen, was zu psychischen Problemen geführt hatte. Maria S. war bereits ein halbes Jahr in einer Anstalt im „Altreich“ behandelt worden.

---

23 Archiv der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen, Krankenakte von Pauline H. (Reg.-Nr. F97/43), Wicenti G., Stanislaus Ch. (Reg.-Nr. M123/43) und Miescislaw D.

24 Michael VON CRANACH, Reinhold SCHÜTTLER, Heil- und Pflegeanstalt Günzburg. In: VON CRANACH/SIEMEN, Psychiatrie 249-264, hier 251; Laut einem Schreiben von Herrn von Cranach an den Autor vom 15.9.2009 wurden die Informationen zu den ZwangsarbeiterInnen den Jahresberichten der Anstalt Günzburg entnommen.

25 VON CRANACH/SCHÜTTLER, Heil- und Pflegeanstalt Günzburg 251.

26 Archiv der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen, Krankenakte von Wojcick Ch. (Reg.-Nr. M108/1943) und Ulijana D. (Reg.-Nr. F84/1943).

27 Matthias LEIPERT, Rudolf STYRNAL, Winfried SCHWARZER, Verlegt nach unbekannt – Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933-1945 (= Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 1, Köln 1987) 235.

28 OÖLA, Wagner-Jauregg Kh, Hauptbücher der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart.

29 Archiv der Rheinischen Kliniken Langenfeld, Listen mit den Namen der aus der Anstalt Galkhausen abtransportierten ZwangsarbeiterInnen.

Die fünf ZwangsarbeiterInnen verblieben mehrere Wochen bzw. Monate in der Anstalt Niedernhart und wurden schließlich „gebessert“, „geheilt“ bzw. „ohne Geistesstörung“ dem Arbeitsamt Linz übergeben.<sup>30</sup> Der Grund für die Verbringung dieser Menschen nach Linz ist unbekannt – möglicherweise wurden sie aus einem Transport mit zur Ermordung vorgesehenen ZwangsarbeiterInnen heraus genommen, weil sie als noch für die Zwangsarbeit verwendbar erschienen. Das Schicksal der restlichen Personen, die aus Galkhausen abtransportiert wurden, ist ebenso fraglich: Möglicherweise starben sie in der nicht weit von Linz entfernten Tötungsanstalt Hartheim. Zumindest einer der fünf in Niedernhart eingewiesenen ZwangsarbeiterInnen, Zbignew B., überlebte die NS-Zeit: Er verstarb im Jahr 2003.<sup>31</sup>

Ein Jahr nach der (offiziellen) Einstellung der Rücktransporte und der Schaffung von „Sonderlagern“ für psychisch kranke ZwangsarbeiterInnen erfolgte eine neuerliche Änderung im Umgang mit diesen Menschen. Am 6. Mai 1944 bestimmte der Reichsinnenminister in einem Erlass, dass

*„die geisteskranken Ostarbeiter in eine ausserhalb des Reichsgaues gelegene Anstalt überführt werden [sollen]. Die Kranken sollen zu besonderen Transporten zusammengestellt und bei bestimmten Anstalten gesammelt werden, von wo der Abtransport erfolgt.“*<sup>32</sup>

Hinter dem Begriff „Abtransport“ verbarg sich die Ermordung. Der Historiker Georg Lilienthal vermutet, dass das Reichssicherheitshauptamt nun seine bisherigen Aufgaben verlor, die „Reichsarbeitsgemeinschaft“ und die ebenfalls der „T4“ zugehörige „Zentralverrechnungsstelle“ übernahmen konstante Funktionen im Umgang mit den kranken ZwangsarbeiterInnen.<sup>33</sup> Im Gau Salzburg berief sich das zuständige Arbeitsamt offenbar noch länger auf die Regelung, bei der das Reichssicherheitshauptamt Funktionen beim Mord an kranken ZwangsarbeiterInnen inne hatte: Das Arbeitsamt Salzburg hatte die Landesheilanstalt für Geistes- und Gemütskranke in Salzburg in einem Schreiben am 22. November 1943 über „*Massnahmen bei Rückführung arbeitsunfähiger ausländischer Arbeitskräfte*“ informiert und die Namen von zwei in der Anstalt untergebrachten „Ostarbeiterinnen“ sowie eines polnischen Zwangsarbeiters genannt. Demnach seien „*nach den Weisungen des Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz [...] geisteskranke Polen oder Ostarbeiter, soweit sie dauernd arbeitsunfähig sind und einer Anstaltspflege bedürfen, dem Reichssicherheitshauptamt Berlin zu melden, da beabsichtigt ist, diese Geisteskranken in bestimmte Heilanstalten zuzuzuliegen. Das Vorliegen einer Geisteskrankheit ist, sobald sie dauernd jeden Arbeitseinsatz verhindert, vom beratenden Arzt des Arbeitsamtes zu bescheinigen und vom leitenden Arzt des Amtes zu bestätigen.*“

Das Arbeitsamt forderte die Anstalt auf, ihm „*die Bescheinigungen über das Vorliegen einer Geisteskrankheit*“ für die genannten ZwangsarbeiterInnen zu übersenden, damit dem Reichssicherheitshauptamt Berlin eine „*Meldung*“ erstattet werden könne.<sup>34</sup> In einem

30 OÖLA, Wagner-Jauregg Kh, Krankenakte von Zbignew (Zbigniew) B. (Stammnr. 17719), Anemie K. (Stammnr. 17721), Eugenie N. (Stammnr. 17722), Maria S. (Stammnr. 17723) und Anastasia T. (Stammnr. 17724); Hauptbücher der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart.

31 Schreiben von Herrn Kamil Wiczorek, Büro für Internationale Zusammenarbeit – Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ vom 12.6.2008.

32 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 8/II, zitiert nach: GEORGE, Zwangsarbeitende 397.

33 GEORGE, Zwangsarbeitende 397; Hamann geht hingegen davon aus, dass das Reichssicherheitshauptamt erst im September 1944 seine Aufgaben verlor, siehe weiter unten.

34 Archiv der Christian-Doppler-Klinik Salzburg, Krankenakt von Marie (Maria) H. (Hauptbuch Nr. 213); Neben Marie H. wurden auch Maria Sch. (Hauptbuch Nr. 244) und Heinrich P. (Hauptbuch-Nummer unbekannt) in dem Schreiben genannt.



weiteren ähnlichen Schreiben vom 17. Dezember 1943 wurde eine weitere angeblich für die „Rückführung“ vorgesehene Zwangsarbeiterin (eine „staatenlose“ Polin) genannt.<sup>35</sup> Am 21. Juni 1944 (somit nach dem Erlass vom Mai 1944) wies das Arbeitsamt die Anstalt – nun hinsichtlich der „Ostarbeiterin“ Anna P. – darauf hin, dass „*geisteskrankte Polen und Ostarbeiter [...] nach den Weisungen des Herrn Reichsarbeitsministers dem Reichssicherheitshauptamt zu melden*“ seien, „*sobald eine dauernde Arbeitsunfähigkeit vorhanden ist oder stete Anstaltspflege notwendig*“ erscheine. Es wurde die „*sofortige Übersendung eines eingehenden ärztlichen Gutachtens mit Angabe, ob die Patientin mit oder ohne Reisebegleitung reisefähig*“ sei, erbeten.

Die Anstalt befürwortete im Antwortschreiben vom 26. Juni die Abholung von Anna P., „*da eine dauernde Arbeitsunfähigkeit angenommen werden muss.*“ Für die „Reise“ sei eine „*Begleitung*“ notwendig.<sup>36</sup> Am 13. Juli 1944 wurden schließlich vier der genannten ZwangsarbeiterInnen (Marie H., Maria Sch., Anna P. und Sofia G.)<sup>37</sup> aus der Anstalt weggebracht. Hinsichtlich des Transportziels wurden in verschiedenen Schriftstücken, die den Krankenakten beiliegen, unterschiedliche Angaben gemacht: Einerseits war bei allen vier Personen von einer Verbringung in eine „*heimatliche Anstalt*“ bzw. nach Polen oder in die Ukraine die Rede.<sup>38</sup> Andererseits wurde in einem dem Akt von Maria Sch. beiliegenden Schreiben vom 1. November 1944, mit dem die Anstalt eine Anfrage ihres ehemaligen Arbeitgebers beantwortete, angegeben, sie sei „*in die Anstalt Linz transferiert worden*“.<sup>39</sup> In der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz wurde jedoch – zumindest offiziell – keiner dieser Menschen aufgenommen.<sup>40</sup> Es muss davon ausgegangen werden, dass sie in Hartheim durch Gas ermordet wurden.

Am 06. September 1944 legte der Reichsinnenminister in einem Erlass elf „*Sammelstellen*“ (bzw. „*Sammelanstalten*“) für „*geisteskrankte Ostarbeiter*“ und Polinnen bzw. Polen in den verschiedenen Regionen des Deutschen Reiches fest. Die „*Zentralverrechnungsstelle*“, eine „*Euthanasie*“-Organisation, nahm den „*Abtransport*“ von in den „*Sammelanstalten*“ untergebrachten Kranken, die als nicht kurzfristig wiederherstellbar galten, „*in dem Heimatgebiet nahe gelegene besondere Anstalten*“ vor. Der „*Abtransport*“ bedeutete zum einen wie gehabt die Verbringung in Tötungsanstalten, teilweise wurde aber auch in den „*Sammelstellen*“ selbst gemordet. Die Arbeitsämter, Bezirksfürsorgeverbände und das Reichssicherheitshauptamt waren nun laut Hamann nicht mehr an den Verfahren zum Umgang mit (als „*unheilbar*“ eingestuft) psychisch kranken ZwangsarbeiterInnen beteiligt, darüber hinaus bedeutete auch die Einweisung/Verlegung von Kranken aus Anstalten bzw. direkt durch ÄrztInnen der Betriebe, der Arbeitsämter und Gesundheitsämter in die „*Sammelstellen*“ eine Vereinfachung der bürokratischen Abwicklung – von der Erfassung bis zur Tötung der Kranken.<sup>41</sup>

35 Archiv der Christian-Doppler-Klinik Salzburg, Krankenakt von Sofia (Zofja) G. (Hauptbuch Nr. 370).

36 Archiv der Christian-Doppler-Klinik Salzburg, Krankenakt von Anna (Hanna) P. (Hauptbuch Nr. 436).

37 Heinrich P. wurde dem Transport vom 13.7.1944 nicht angeschlossen, sondern am 18. Juli zur Polizei in Salzburg zurück gebracht, siehe International Tracing Service (ITS), Kriegszeit-Dokumente, Österreich, SK Salzburg, Ordner Nummer 39, Landesheilanstalt Salzburg, Liste der in der Landesheilanstalt Salzburg seit 1.9.1939 (bzw. 1.10.1938) in Behandlung gestandenen ausländischen Kriegsgefangenen, Zivildienstverpflichteten usw., 1.5.1946, 101.

38 Archiv der Christian-Doppler-Klinik Salzburg, Krankenakte von Anna P., Maria Sch., Marie H. und Sofia G.

39 Archiv der Christian-Doppler-Klinik Salzburg, Krankenakt von Maria Sch.

40 Dokumentationsstelle Hartheim, Hauptbücher der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart Linz (digitales Verzeichnis).

41 HAMANN, Morde 145-147.

Ab Herbst 1944 sind mehrere ZwangsarbeiterInnen-Transporte – wiederum aus Heil- und Pflegeanstalten auf bayerischem und österreichischem Gebiet und somit im geographischen „Einzugsbereich“ der Tötungsanstalt Hartheim – mit unbekanntem Ziel belegt. Ähnlich wie bei den bereits erwähnten Transporten in den Jahren 1943 und 1944 sprechen auch hier teilweise verschiedene Indizien für die These, dass die aus den Anstalten weggebrachten ZwangsarbeiterInnen in Hartheim ermordet wurden: Mitte August 1944 kündigte die „Reichsarbeitsgemeinschaft“ dem Anstaltsleiter der als „Sammelstelle“ fungierenden Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, Dr. Faltlhauser, in zwei Schreiben das Eintreffen eines Transports mit „Ostarbeitern“ an. Einige Tage später sollte der bereits erwähnte Rohloff, der hier als „Transportleiter“ der „Reichsarbeitsgemeinschaft“ bezeichnet wurde, die kranken ZwangsarbeiterInnen „weiter verlegen“. Dieser „Verlegung“ sollten auch einige bereits in der Anstalt Kaufbeuren untergebrachte ZwangsarbeiterInnen angeschlossen werden. Den Schreiben waren Listen beigegeben, in denen alle Personen, die „in die Heimat“ zurückgebracht werden sollten, namentlich genannt wurden.<sup>42</sup> 14 russische ZwangsarbeiterInnen – davon elf Personen aus dem „Krankensammellager“ Groß-Sachsenheim, zwei aus der Anstalt Lohr und eine aus der Anstalt Ansbach – wurden schließlich Ende August 1944 in Kaufbeuren eingewiesen. Kaufbeuren diente in diesem Fall lediglich als Zwischenstation. Bereits am 5. September 1944 wurden sie wie geplant mit fünf weiteren polnischen und russischen ZwangsarbeiterInnen, die sich bereits seit 1943 in der Anstalt befanden, angeblich „in die Heimat“ gebracht.<sup>43</sup> Bei dem in den Unterlagen genannten „Transportleiter“ namens Rohloff handelte es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den deutschen Krankenpfleger Erwin Rohloff, dem im Rahmen von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Magdeburg im Jahr 1947 vorgeworfen wurde, Dr. Linden<sup>44</sup> und anderen Tätern beim Mord an Erwachsenen und Kindern aus der Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe (Sachsen-Anhalt) in der Anstalt Meseritz-Obrawalde durch das Organisieren der Transporte in letztere Anstalt Hilfe geleistet zu haben.<sup>45</sup> Rohloff war bis Kriegsbeginn als Krankenpfleger in einem Hospital in Berlin-Buch beschäftigt. 1940 wurde er vom Polizeipräsidenten für die „Reichsarbeitsgemeinschaft“ dienstverpflichtet. Seine Aufgabe im Rahmen der „Euthanasie“-Morde war es etwa, auf Anweisung von Dr. Linden PatientInnen aus Heil- und Pflegeanstalten, die „umgelagert“ werden sollten (dies bedeutete eine Verbringung in andere Anstalten und in vielen Fällen die Ermordung der PatientInnen), bürokratisch zu erfassen, auch begleitete er die „von Berlin“ aus zusammengestellten und organisierten Transporte.<sup>46</sup> Rohloff zeichnete somit nicht nur für die Transporte aus der Anstalt Uchtspringe, sondern auch aus anderen Anstalten

---

42 Schreiben der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ vom 11.8.1944 und 15.8.1944 an Dr. Faltlhauser, zitiert nach: Klaus DÖRNER (Hg.), Der Nürnberger Ärzteprozess 1946/1947 (Mikroform): Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, Quellen zum Umfeld (München 1999) 3. Anklagematerial/Dokumente 2343-2349.

43 Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Schachtel Fremdarbeiter, Restakten, Verzeichnis der am 5.9.1944 in die Heimat zurückzuführenden Kranken, Ostarbeiter; Mappe „Ausländer“, Liste der in Kaufbeuren aufgenommenen und entlassenen „Ausländer“.

44 Dr. Herbert Linden, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Obergutachten der „T4“, ab Oktober 1941 „Reichsbeauftragter“ für Heil- und Pflegeanstalten.

45 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (Abteilung Magdeburg), 2 Ks 11/47, Vorgang einer Strafsache gegen Ärzte und Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe 22-23.

46 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (Abteilung Magdeburg), 2 Ks 11/47, Vorgang einer Strafsache gegen Ärzte und Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe 28-29.

verantwortlich. Der „T4“-„Geschäftsführer“ Allers schickte etwa im September 1943 seinen „Beauftragten“ Rohloff in die Anstalt Neuruppin (Brandenburg), um den Abtransport hunderter PatientInnen aus der Anstalt zu organisieren.<sup>47</sup> Zwischen Ende Oktober 1945 und Ende Juni 1947 befand sich Rohloff in Haft und wurde im Rahmen eines Prozesses im Februar 1948 vom Schwurgericht des Landgerichts in Magdeburg freigesprochen,<sup>48</sup> da ihm „nach dem Verlaufe der Hauptverhandlung eine Schuld nicht nachgewiesen werden“ konnte, „dass er bei der Durchführung der Krankentransporte gewusst hat, dass diese Kranken der Vernichtung zugeführt wurden.“<sup>49</sup> Jene ZwangsarbeiterInnen, die wie bereits erwähnt im September 1944 aus der Anstalt Günzburg abtransportiert wurden, dürften am angeblichen Ziel – der Anstalt Kaufbeuren – nie eingetroffen sein. Im Aufnahmebuch der Anstalt Kaufbeuren wurde dieser Transport nicht registriert,<sup>50</sup> vermutlich wurden die Kranken in eine Tötungsanstalt gebracht.

Am 14. September 1944 wurden 24 ZwangsarbeiterInnen aus der Anstalt Regensburg angeblich in das „Durchgangslager“ Neumarkt (in der Oberpfalz) transportiert. Im Jahr 1946 erwähnte der zu diesem Zeitpunkt stellvertretende Direktor der Anstalt, Dr. Rudolf Karl, diesen Transport in einem Bericht an das Bayerische Staatsministerium des Inneren mit dem Betreff „Tötung von Geisteskranken“. In erhaltenen Unterlagen, die einige der abtransportierten ZwangsarbeiterInnen betreffen, finden sich u. a. Vermerke wie „Polen nach Linz“ und „Rücktransport Linz“.<sup>51</sup> Diese Vermerke könnten bedeuten, dass diese Menschen in Hartheim durch Gas ermordet wurden.

Am 18. September 1944 verließ ein Transport mit 56 ZwangsarbeiterInnen die Anstalt Eglfing-Haar. Der damalige stellvertretende Direktor der Anstalt sagte 1946 im Zuge der Nürnberger Ärzteprozesse aus, dass diese „Verlegung“ mit als „geisteskrank“ und „arbeitsunfähig“ beurteilten ZwangsarbeiterInnen „auf Veranlassung des Arbeitsamtes München“ und „vermutlich nach einer heimatlichen Anstalt“ erfolgte.<sup>52</sup> Am Tag des Transports wurde der „Sammelstellen“-Erlass im Rahmen einer „Ärztekonferenz“ [sic!] in der Anstalt bekannt gemacht.<sup>53</sup> In der laut Erlass zuständigen „Sammelanstalt“ Kaufbeuren wurden die ZwangsarbeiterInnen jedoch nicht aufgenommen.<sup>54</sup> Unter den abtransportierten Personen befanden sich drei Zwangsarbeiterinnen, die erst sechs Tage zuvor – am 12. September 1944 – „über Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Heil- und Pflegeanstalten“ von der Pflegeanstalt Solbad Hall in Tirol nach Eglfing verlegt worden waren.<sup>55</sup> Am 14. November 1944 wurden 21 Menschen<sup>56</sup> aus der „Sammelanstalt“

47 Dietmar SCHULZE, Die Landesanstalt Neuruppin in der NS-Zeit (Berlin 2004) 140.

48 Dick DE MILDT (Hg.), Tatkomplex: NS-Euthanasie – Die ost- und westdeutschen Strafurteile seit 1945 I (Amsterdam 2009) 311.

49 DE MILDT, NS-Euthanasie 322.

50 Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Zu- und Abgangsbuch der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren.

51 CORDING, Karthaus-Prüll 220-221.

52 Eidesstattliche Erklärung von Dr. Moritz Schnidtmann vom 8.11.1946, zitiert nach: DÖRNER, Nürnberger Ärzteprozess, 3. Anklagematerial/ Dokumente 5451-5452.

53 Schreiben von Herrn Dr. Nikolaus Braun, Archiv des Bezirks Oberbayern (München) vom 19.6.2008. Der handschriftliche Vermerk „In Ärztekonferenz bekannt gegeben 18.9.44“ findet sich auf dem Schreiben, mit dem der „Sammelstellen“-Erlass des Reichsministers des Innern vom 6.9.1944 der Anstalt Eglfing übersendet wurde.

54 Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Zu- und Abgangsbuch der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren.

55 Historisches Archiv Psychiatrisches Krankenhaus Hall i. T., Krankenakte von Uljana T. (laufende Nummer: 20721), Pelagia (Pelagia) L. (20740 und 20836) und Liena N. (20690); Zu den Namen der am

Mauer-Öhling im „Gau Niederdonau“ abtransportiert. Als offizielles Ziel wurde die Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz angegeben.<sup>57</sup> In Linz dürften diese Menschen jedoch nie angekommen sein, ihre Namen wurden im Hauptbuch der Anstalt nicht registriert.<sup>58</sup> Am 13. Jänner 1945 beurkundete das in der Tötungsanstalt Hartheim untergebrachte Standesamt den Tod des Polen Adam C., der am 20. Dezember 1944 in „*Hartheim No. 1*“ verstorben sei.<sup>59</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren im Schloss Hartheim jedoch die Arbeiten zur Beseitigung der Spuren für den Massenmord in der Vernichtungsanstalt bereits in vollem Gange: Zwischen Oktober und Dezember 1944 wurden alle schriftlichen Unterlagen vernichtet, von Mitte Dezember bis Mitte Jänner 1945 versuchte man, die baulichen Spuren auszulöschen.<sup>60</sup> Bis dato ist unbekannt, woher bzw. aus welcher Anstalt Adam C. nach Hartheim gebracht wurde.

Wie bereits erwähnt wurden nicht nur in Tötungsanstalten, sondern auch in psychiatrischen Anstalten – darunter einigen „Sammelanstalten“ – ZwangsarbeiterInnen ermordet. In die Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling wurden u. a. aus den psychiatrischen Anstalten in Graz, Klagenfurt, Salzburg, Wien (Psychiatrische Klinik des Allgemeinen Krankenhauses), Hall (Tirol) und aus den „Durchgangslagern“ in Linz und Wörgl sowie dem „Rückkehrersammellager“ Windberg (bei St. Valentin) psychisch kranke ZwangsarbeiterInnen gebracht. Darüber hinaus wurden auch Kriegsgefangene aus dem Kriegsgefangenenlager Krems-Gneixendorf eingewiesen.<sup>61</sup> Im Rahmen der „dezentralen Euthanasie“ wurden in Mauer-Öhling ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene getötet. Offenbar in den Monaten November 1944 und April 1945 wurden Luft-Injektionen und Starkstromelektroschocks zur Ermordung von PatientInnen eingesetzt.<sup>62</sup>

In der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz starben zwischen Februar 1941 und Anfang Mai 1945 mindestens 39 ZivilarbeiterInnen unterschiedlicher Nationalität und ein englischer Kriegsgefangener.<sup>63</sup> Im Februar 1941 wurden die ersten Zwangsarbeit-

18.9.1944 aus Eglfing-Haar abtransportierten ZwangsarbeiterInnen siehe DÖRNER, Nürnberger Ärzteprozeß, 3. Anklagematerial/Dokumente 1944-1946.

56 Es handelte sich um drei russische Kriegsgefangene aus dem Lager Krems-Gneixendorf sowie 18 ausländische ZivilarbeiterInnen aus Polen und der Sowjetunion: 13 Personen aus der Anstalt „Am Feldhof“ in Graz, eine aus der Anstalt Hall/Tirol, zwei aus der psychiatrischen Klinik des AKH Wien IX. und zwei direkt nach Mauer-Öhling eingewiesene Personen, siehe Archiv des Landeskrankenhauses Mostviertel, Mauer-Öhling, Standesprotokolle der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling.

57 Archiv des Landeskrankenhauses Mostviertel, Mauer-Öhling, Standesprotokolle der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling.

58 Dokumentationsstelle Hartheim, Hauptbücher der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart Linz (digitales Verzeichnis).

59 Dokumentationsstelle Hartheim, Sterbeurkunde von Adam C.

60 Brigitte KEPPLINGER, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940-1945, In: KEPPLINGER/MARCKHGOTT/REESE, Tötungsanstalt Hartheim 63-116, hier 111-112.

61 Archiv des Landeskrankenhauses Mostviertel, Mauer-Öhling, Standesprotokolle der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling.

62 HAMANN, Morde 148.

63 OÖLA, Wagner-Jauregg Kh, Hauptbücher der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart; Die verstorbenen ZivilarbeiterInnen stammten aus folgenden Nationen: Polen (elf Frauen, acht Männer – davon einer nach eigenen Aussagen „volksdeutscher Abstammung“, siehe Krankenakt von Johann R. [Stammnr. 16683, OÖLA, Wagner-Jauregg Kh]), Russland/Ukraine (sechs Frauen, drei Männer), Italien (zwei Männer), Griechenland (zwei Männer), Slowakei (ein Mann), Jugoslawien (eine Frau), Frankreich (ein Mann), Spanien (ein Mann), bei einem „Ostarbeiter“ ist die Herkunft unbekannt. Zwei weitere Zivilarbeiter (ein Rumäne und ein Russe) starben bei einem Luftangriff der Alliierten auf die Stadt Linz am 25.4.1945.

rInnen getötet: Fünf Männer und zwei Frauen aus Polen wurden innerhalb weniger Tage auf eine „Durchzugs“- bzw. eine „Fürsorgeabteilung“ der Anstalt gebracht, kurze Zeit später wurde ihr natürlicher Tod verzeichnet. Für fünf dieser Menschen wurden zuvor noch „T4“-„Meldebögen“, die zur Erfassung für die Ermordung in den Vernichtungsanstalten dienten, ausgefüllt.<sup>64</sup> Im Juli 1943 wurden zwei „Ostarbeiterinnen“ (bzw. Polinnen) und zwei „Ostarbeiter“ ermordet, die im selben Monat in Niedernhart eingewiesen worden waren. Sie starben bereits wenige Tage nach der Einweisung in die Anstalt, in den Krankenakten fanden sich keinerlei Hinweise auf eine medizinische Behandlung.<sup>65</sup>

Während als psychisch krank diagnostizierte ZwangsarbeiterInnen in psychiatrischen Anstalten und Tötungsanstalten ermordet wurden, starben physisch Kranke an der bereits erwähnten Unterversorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten sowie den miserablen hygienischen Zuständen in „Krankensammellagern“. Auch im „Gau Oberdonau“ gab es ein ZwangsarbeiterInnen-Lager, das ab 1942 offenbar die Funktion eines „Krankensammel“- und Sterbelagers inne hatte: Im „Durchgangslager 39“ im Stadtteil „Bindermichl“ in Linz dürften in der Zeit von Anfang September 1942 bis Kriegsende mindestens 331 Menschen verstorben sein – sie stammten vor allem aus Polen und der Sowjetunion. Bemerkenswert hoch ist mit 148 Personen der Anteil der verstorbenen (Klein-)Kinder und Jugendlichen, hinzu zu zählen sind 14 Totgeburten. Viele der Kinder verstarben schon im ersten Lebensjahr. Bei den Erwachsenen ist die mit Abstand häufigste Todesursache Lungentuberkulose, gefolgt von Herzerkrankungen. Bei den Kindern wurden häufig u. a. „*Dyspepsia*“ [Verdauungsstörung], „*Körper*“- bzw. „*Lebensschwäche*“ und Lungenentzündung genannt.<sup>66</sup>

Auch in „Ausländerkinder-Pflegestätten“ bzw. „Fremdvölkischen Kinderheimen“, die zur Unterbringung von Kindern von ZwangsarbeiterInnen dienten,<sup>67</sup> gab es zahlreiche Todesfälle. Im „Gau Oberdonau“ existierten zwölf dieser Einrichtungen.<sup>68</sup> Für zumindest einige der Heime sind Todesfälle von Säuglingen und Kleinkindern aufgrund der schlechten hygienischen Zustände sowie der mangelhaften Ernährung und Versorgung belegt: Der dramatischen Unterversorgung im „Lindenhof“ in Spital am Phyrn<sup>69</sup> fielen etwa 38 von 97 eingewiesenen Kindern zum Opfer (bei sechs weiteren Kindern ist davon auszugehen, dass sie ebenfalls nicht überlebten),<sup>70</sup> im Schloss Eitzelsdorf in Pichl bei Wels starben 13<sup>71</sup> und im Waldschloss in Schardenberg

64 OÖLA, Wagner-Jauregg Kh, Krankenakte von Michael B. (Stammnr. 15919), Anna D. (Stammnr. 15862), Jan L. (Stammnr. 15725), Regina L. (Stammnr. 15865), Josef O. (Stammnr. 15702), Anton R. (Stammnr. 15920) und Wladislav Z. (Stammnr. 15821); vgl. Dokumentationsstelle Hartheim, Sterbescheine der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart (digitales Verzeichnis); Die Angabe „*Linzer Waldegg 82 (Durchzugsabt.)*“ findet sich in den Krankenakten von sechs der sieben ZwangsarbeiterInnen, nur bei Anton R. wird „*Fürsorgeabt. Ndb.*“ angegeben. Hingegen wird im Hauptbuch der Anstalt bei allen sieben Personen die „Fürsorgeabteilung“ als Ziel der Verbringung genannt, siehe OÖLA, Wagner-Jauregg Kh., Hauptbücher der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart.

65 OÖLA, Wagner-Jauregg Kh, Krankenakte von Tatjana Sch. (Stammnr. 17380), Stanislava St. (Stammnr. 17379), Alexander K. (Stammnr. 17377), Petro W. (Stammnr. 17378).

66 Archiv der Stadt Linz, Gesundheitsamt, Sterbescheine 1942-1945.

67 HAUCH, Ostarbeiterinnen 1290.

68 Ebd. 1304.

69 Ebd. 1296-1300.

70 Ebd. 1301.

71 Martin KRANZL-GREINECKER, Die Kinder von Eitzelsdorf – Notizen über das „Fremdvölkische Kinderheim“ im Schloss Eitzelsdorf, Pichl bei Wels (1944-1946) (Linz 2005) 22-23.

fünf Kinder.<sup>72</sup> Auch in einem Heim in Burgkirchen (Bezirk Braunau) dürften Kinder ums Leben gekommen sein: In einem Schreiben des Amtsarztes von Braunau an den Reichsstatthalter von „Oberdonau“ August Eigruber vom 21. März 1945, in dem es u. a. um die Einrichtung eines NSV-Entbindungsheimes geht, heißt es: „*NSV Entbindungsheim krankt also von vorn herein an Ausstattungsschwierigkeiten. Hoffentlich nicht ähnlicher Mißerfolg wie Ost-Säuglingsheim Burgkirchen (kolossale Säuglingssterblichkeit)*“.<sup>73</sup>

### 3. Fazit

Im vorliegenden Beitrag wurde versucht, einige Aspekte des Umgangs der Nationalsozialisten mit psychisch und physisch kranken ausländischen ZivilarbeiterInnen (insbesondere jenen aus Polen und der Sowjetunion) im „Gau Oberdonau“ zu beleuchten. Die anfängliche Abschiebung von Kranken in ihre Heimatländer und schließlich die Tötung im Rahmen der „Euthanasie“ bzw. die Unterversorgung und das „Sterben-Lassen“ in diversen Lagern sind ein Ausdruck der menschenverachtenden und rassistischen NS-Politik, in der der Lebenswert dieser zu „Untermenschen“ Degradierten auf ihre Ausbeutungsfähigkeit innerhalb des bestehenden Zwangsarbeitssystems reduziert wurde. Die Erforschung der „Euthanasie“-Morde an ausländischen ZivilarbeiterInnen in „Oberdonau“ gestaltet sich aufgrund der schlechten Quellenlage, d. h. kaum oder nicht vorhandener Dokumente, äußerst schwierig: Somit kann etwa nur vermutet werden, dass die erwähnten Transporte von kranken ZwangsarbeiterInnen aus psychiatrischen Anstalten auf österreichischem und bayerischem Gebiet die Anstalt Hartheim zum Ziel hatten. Ein ähnlicher Befund ist hinsichtlich der „dezentralen“ Euthanasie und der bewussten Inkaufnahme des Sterbens von Kranken in Lagern und Kindern in Heimen festzustellen: Die Aktenlage ist auch hier äußerst spärlich, aber auch hier muss davon ausgegangen werden, dass viele dieser Menschen eines unnatürlichen Todes starben.

### Autoreninformation

Mag. Markus Rachbauer, Begleiter am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim und in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Postadresse: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Schlosstraße 1, 4072 Alkoven, Österreich. Mail: Markus.Rachbauer@gmx.at

---

72 Matthias HUBER, Das Schardenberger Waldschloss als „Ausländerkinder-Pflegestätte“ des Dritten Reiches. In: Der Bundschuh – Schriftenreihe des Museums Innviertler Volkskundehaus (= Heimatkundliches aus dem Inn- und Hausruckviertel 11, Ried im Innkreis 2008) 79-85, hier 84.

73 OÖLA, Landesregierung 1945, Sch. 289, IIIa/M, 134-1388, Dokument 443/20.